

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Im Rahmen der B-Planaufstellung ist eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnis im Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung beizufügen ist. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes parallel zur 37. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten.

Ziel der Planung ist die nach § 1 Abs. 4 BauGB erforderliche Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, in diesem Fall an die Festsetzung aus dem am 08.01.2015 rechtskräftig gewordenen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2013 des Landkreises Stade und dem dort flächenhaft neu festgesetzten Windeignungsgebiet Engelschoff.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Engelschoff das Ziel der Optimierung der Anlagenstandorte im Hinblick auf den Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung. Dies betrifft insbesondere den Immissionsschutz im Hinblick auf die Schallentwicklung und den Schattenwurf. Ziel der Planung ist auch die Beschränkung der Anlagenhöhe.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom 24.04.2015 bis 24.05.2015 während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr informieren und bis einschl. 24.05.2015 zur Planung äußern.

Eine gesonderte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Erörterung in einer Einwohnerversammlung findet am 29.04.2015 im Danz- und Klönhus, Dorfstraße, 21710 Engelschoff ab 19:00 Uhr statt. Die Öffentlichkeit wird darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung frühzeitig beteiligt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Engelschoff, 16.04.2015
Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

gez. Heinz Düe

